

Gemeinde Nesselwängle

Tel. 05675/8249 FAX 05675/8307

e-mail: gemeinde@nesselwaengle.tirol.gv.at

Niederschrift der 19. öffentliche Gemeinderatssitzung am **20.11.2023** im Sitzungssaal der Gemeinde Nesselwängle mit folgender Tagesordnung:

Tagesordnung:

- 1 Begrüßung durch den Bürgermeister, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Niederschrift der 18. Gemeinderatssitzung vom 23.10.2023
- 2 Beratung und Beschlussfassung zur Auflegung des Entwurfs der Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes
- 3 Bericht des Bürgermeisters
- 4 Anträge, Anfragen und Allfälliges

Beginn:

19.00 Uhr

Anwesend:

BGM Hubert Mark
Bgm.Stellv. Lisa Guem
GR Johannes Bilgeri
GR Karl-Heinz Bitesnich
GR Katja Erd-Rief
GR Klaus Hornstein
GR Stefanie Lumpert
GR Bernhard Rief
GR Dipl.Ing. Ernst Schuster
GR Martin Thurner
EGR Erich Braun

Vertretung für Frau Karin Ried-Weinzierl

Nicht anwesend:

GR Karin Ried-Weinzierl

Schriftführer:

Thomas Maringele

Verlauf der Sitzung

1) Begrüßung durch den Bürgermeister, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Niederschrift der 18. Gemeinderatssitzung vom 23.10.2023

Nach erfolgter Begrüßung durch den Bürgermeister wurde die Beschlussfähigkeit festgestellt. Die Einladung zur 19. Gemeinderatssitzung wurde zeitgerecht ausgesandt und gegen die Tagesordnung wird kein Einwand erhoben.

Die Niederschrift zur 18. Gemeinderatssitzung vom 23.10.2023 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis - 11 dafür und 0 dagegen

2) Beratung und Beschlussfassung zur Auflegung des Entwurfs der Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes

Bgm. Mark berichtet, dass der Entwurf zur Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes am 17.11.2023 in einer Gemeindeversammlung vorgestellt wurde. Der weitere Ablauf ist nun die Beschlussfassung durch den Gemeinderat zur allgemeinen Einsicht im Gemeindeamt während sechs Wochen aufzulegen. Die schriftlichen Stellungnahmen zum Entwurf können bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist abgegeben werden. Weiters sind die Nachbargemeinden von der Auflage zu verständigen. Wird der Entwurf nach seiner Auflegung geändert, so ist dieser jedenfalls im Umfang der betreffenden Änderungen durch zwei Wochen aufzulegen. Nach Abschluss der Auflegungsfristen ist der Entwurf zusammen mit den eingelangten Stellungnahmen und den maßgeblichen Entscheidungsgrundlagen dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen. Danach erfolgt die Vorlage an das Land zur aufsichtsbehördlichen Prüfung.

Karl-Heinz bringt folgendes vor. Auf Seite 60 Punkt 6.6.12 des Umweltberichtes bzw. Seite 46 S 11 des Textteiles ist in diesem Bereich (östlich bzw. nördlich vom Sportcenter) eine gewerbliche Entwicklung vorgesehen. Es sollte abgeklärt werden, ob hier nicht auch wie unter Seite 47 S 12 des Textteiles die Nutzung für Gastronomiebetriebe im Ganzjahresbetrieb angeführt werden sollte. Dieser Vorschlag wird mit dem Raumplaner besprochen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Nesselwängle hat in seiner Sitzung am 20.11.2023 gemäß § 63 Abs. 4 und 5 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022 zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl.Nr. 78/2023, in Verbindung mit § 6 Tiroler Umweltprüfungsgesetz – TUP, LGBl. Nr. 34/2005 zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl.Nr. 161/2021, einstimmig beschlossen, den Entwurf über die erste Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Nesselwängle während sechs Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme im Gemeindeamt der Gemeinde Nesselwängle aufzulegen. Im Rahmen des Auflegungsverfahrens erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 6 Abs. 1 TUP.

Darstellung des wesentlichen Inhalts (§ 6 Abs. 4 lit. a TUP):

Gemäß § 31c Abs. 2 TROG 2022 hat die Gemeinde spätestens bis zum Ablauf des zehnten Jahres nach dem Inkrafttreten des örtlichen Raumordnungskonzeptes dessen Fortschreibung zu beschließen. Die Fortschreibung hat gemäß § 31c Abs. 1 TROG 2022 für das gesamte Gemeindegebiet zu erfolgen und ist auf einen Planungszeitraum von weiteren zehn Jahren auszurichten.

Der von Architekturbüro Wasle und Strele ZT GmbH ausgearbeitete Entwurf „RNe-14034-01“ vom 10.11.2023 inklusive der textlichen Ausführungen enthält die gemäß § 31 TROG 2022 in Verbindung mit den betroffenen Durchführungsverordnungen geforderten Inhalte.

Ort und Zeit der Einsichtnahmemöglichkeit (§ 6 Abs. 4 lit. b TUP):

Die sechswöchige Auflage erfolgt vom **30.11.2023** bis einschließlich **12.1.2024**. Die maßgeblichen Unterlagen – Übersichtsplan, Bestandsplan, Entwicklungsplan, Umweltbericht und Textteil mit Bestandsaufnahme, Erläuterungsbericht und Verordnungstext mit textlicher Anlage – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr (Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr) im Gemeindeamt der Gemeinde Nesselwängle zur Einsichtnahme auf.

Hinweis nach § 63 Abs. 4 TROG 2022 und § 6 Abs. 4 lit. C TUP:

Jedermann steht das Recht zu, bis spätestens einer Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf bei der Gemeinde Nesselwängle abzugeben.

Abstimmungsergebnis - 11 dafür und 0 dagegen
EAP 031

3) Bericht des Bürgermeisters

Bgm. Mark berichtet über folgende Themen:

MultifunktionsSportanlage – Kündigung zum 31.3.2024 durch Nessi Sports GesbR. Ernst gibt dazu einen ausführlichen Bericht über den Betrieb der Sportanlage. Die Sponsorenbeiträge für die Werbungsbanner wurden seitens der Nessi Sports GesbR ebenfalls zum 31.3.2024 gekündigt.

Vertragsraumordnungsentwurf erhält der Gemeinderat und soll in der Dezembersitzung beschlossen werden.

Tannheimer Hütte – frühester Baubeginn Mitte Jänner 2024 bzw. wie es die Witterung zulässt.

Fischwasser Weißenbach – 60 % Weißenbach bzw. 40 % Nesselwängle
Derzeit Eigenbewirtschaftung mit Bewirtschafter Ferdinand Sprenger. Zukünftig voraussichtlich Verpachtung des Fischwassers.

Straßensanierung bei Rohmoser

ABA-Pumpwerk Via Salina – Vertragsunterfertigung

Öffentliche WC-Anlage in Haller
Flächenwidmungsänderung und Bauverfahren notwendig, Baueinreichung mit Umkleidekabinen, welche vorerst nicht umgesetzt werden, durch Arch. Barbara Scheiber

4) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Lisa berichtet, dass im Hort Sarah mit 30.11.2023 aufhört. Vom 1. bis 20.12. wurde beim Land um Reduktion der Mindeststunden mit dem bestehenden Personal angesucht. Ab 8.1.2024 wird die Leitung durch Marie-Theres Kleiner erfolgen.

Karl-Heinz berichtet, dass der Tourismusausschuss am 30.12.2023 eine Vorsylvesterparty plant.

Martin spricht das Thema Fischerhütte bzw. Fischereiaufsichtsorgan an.

Ernst teilt mit, dass aufgrund eines Hagelschadens an der „Zeitnehmung“ von Thomas Keller es zu einer Stromüberspannung kam und die Sportanlagenuhr defekt wurde. Dafür ist noch eine Schadensmeldung zu machen. Eine neue Uhr kostet ca. € 700,--.
Weiters erfolgt ein Schaden an der Motormähergarage durch Roland Knittel im ca. Jänner 2002. Hier müsste eine Schadensmeldung von Susanne Knittel erfolgt sein.
Beide Punkte werden abgeklärt.

Ende:

19.34 Uhr

Veröffentlicht am **27.11.2023** auf www.nesselwaengle.tirol.gv.at.

Die Schriftführung:
Thomas Maringele



Gemeinderatsmitglied:

Für den Gemeinderat der Bürgermeister
Hubert Mark



Gemeinderatsmitglied: